

# Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich  
Mitglieder erhalten es kostenlos  
Redaktionschluss am 15. jeden  
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 80, Rollendorffstraße 15

Verantwortlicher Schriftführer: Ernst  
Sprechstunden: werktäglich von 2-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 2-4 Uhr

Zu beziehen nur durch die  
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 1

Berlin, Januar 1926

26. Jahrgang

Was du auch tust, um reiner, reifer, freier zu werden, du tust  
es für dein Volk.  
Heinrich von Treitschke.

## Mit Gott hindurch.

Wenn diese Nummer der Heimarbeiterin in die Hände unserer Mitglieder gelangt, hat das Jahr 1926 bereits begonnen, und wir stehen sorgenvoll ihm gegenüber mit der Frage: „Wie wird es werden?“

Auf diese Frage eine Antwort zu geben, ist auch den Klügsten im Lande nicht möglich, denn niemand vermag zu sagen, wie freundliche Reden und Versprechungen, die man da und dort (Namen bleiben ungenannt) den Deutschen gab, sich in die Tat umsetzen werden. Eins wissen alle gleicherweise, die führenden Männer in Staat und Wissenschaft genau so wie die sorgenvolle, abgehärmte Heimarbeiterin: „Wir brauchen Arbeit!“ „Wir brauchen Aufträge“, so tönt es aus den Lagern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aller Branchen. Deutschland hat längst wieder arbeiten, gern arbeiten gelernt, und es ist die größte Tragik der Gegenwart, daß nur für einen Bruchteil der ausgestreckten Hände Arbeit vorhanden ist. So stehen wir alle am Beginn dieses Jahres voll schwerer Sorge, denn Arbeitslosigkeit bedeutet — und wenn die Unterstützungssätze auch viel höher sein könnten, als es bei der Armut des Deutschen Reiches möglich ist — Not, und wochenlang, monatelang arbeitslos sein zermürbt die Nerven auch der stärksten Männer.

Die Heimarbeiterin erträgt die Arbeitslosigkeit fast tapferer als die Männer. Sie hat ja in ihrem Leben so oft durch sogenannte „stille Zeiten“ gemußt. So und so viele Branchen der Heimarbeit haben noch immer Saisoncharakter, d. h., es wird erwartet, daß die Heimarbeiterinnen imstande sind, am Leben zu bleiben, auch wenn sie wochenlang unbeschäftigt sind. Die haben sich auch wirklich durch solche Zeiten durchgeschlagen. „Durchgehunger“ ist wohl der zutreffendere Ausdruck. Und unser tapferer Gewerksverein hat ja inzwischen erreicht, daß es auch Erwerbslosenunterstützung für Heimarbeiterinnen gibt, so daß für einen Teil von ihnen diese Not herabgemindert ist. Immerhin ist die überhandnehmende Arbeitslosigkeit, deren Höchstpunkt noch nicht erreicht sein dürfte, ein bitterer Uebergang vom alten zu dem neuen Jahr.

Was können, was sollen wir tun in diesen Notzeiten? Auf keinen Fall dürfen wir uns in die Ecke setzen und Trübsal blasen, so sehr einem auch dazu ums Herz sein mag. Wir sind nicht nur Heimarbeiterinnen, sondern wir sind auch Christen, und da dürfen wir uns von der Not nicht klein kriegen lassen. Haben wir keine Arbeit vom Meister oder vom Geschäft bekommen, so müssen wir uns nach anderer Arbeit umsehen. Wir Frauen haben die Arbeit meist in nächster Nähe. Wie oft haben wir das gründliche Ausfliden, Ausbessern unserer Sachen aufschieben müssen, „weil der Meister drängte“ oder „das Geschäft wartete“. Nun wohl, die lassen uns jetzt ganz in Ruhe. Da können erst mal alle Strümpfe von Mann und Kindern und dann die eigenen an die Reihe kommen. Alles freut sich, wenn Mutter das geschafft hat. Sie sich selbst am meisten, denn sie hat sich oft darum gesorgt, daß die Nachbarin oder ein Arbeitskollege merken könnte, daß es mit dem Strümpfwerk der Familie nicht so gut wie sonst stand. Und dann hat sie jetzt Zeit zu einer gründlichen Wäsche. Sie mußte sonst immer kleine Wäsche zwischensetzen. Das reichte nicht her und nicht hin. Jetzt kommt alles an die Reihe. Auch die Fenster-

gardinen, die erst gründlich gestopft werden müssen, wozu sonst auch nicht immer Zeit war. Daß alles blitzblank in Küche und Stubé gepußt und gescheuert wird, verfestet sich dabei von selbst, und die Wohnungen der Heimarbeiterinnen, die so schon immer die saubersten in Deutschland waren, sie bligen diesmal zum Christfest so, daß sich die Engelnchen in Fenstern und im Metall spiegeln können.

Die Glücklichsten aber, die vor Weihnacht noch Arbeit hatten, und bei denen die Arbeitslosigkeit jetzt erst einsetzt, die fangen nun mit Ausbessern, Putzen, Waschen und Scheuern an, und die Männer sind stolzer denn je auf ihre Frauen, die ihnen das Heim so schmunz und appetitlich machen.

Also — Heimarbeiterinnen können schon aus der bösen Arbeitslosigkeit noch einen Segen für sich und die Ihren heraus holen und vermögen damit auch arbeitslosen Männern zurecht zu helfen. Wie oft wird nicht der Mann, der ohne Arbeit ist, die reine Haus- und Küchensee, so daß seine Frau, die noch Arbeit mit nach Hause brachte, schneller als sonst fertig wurde und neue Zuschnitte und — Geld holen konnte! So kamen und kommen sie durch als zwei Gefährten, die in der Not doppelt spüren, was sie aneinander haben.

Hat keins von beiden Arbeit, ist's freilich schlimm, aber das Dasteln und Schaffen zu Hause hilft auch manchem Mann über die arbeitslose Zeit. Wieviele Väter besohlen dann nicht, so gut es geht, alles durchgelaufene Schuhzeug! Wieviele Tischler und Leimer alles zurecht, was entzwei gegangen war, und was die Frau nicht recht zu heilen verstand! In arbeitslosen Zeiten müssen wir versuchen, daheim wieder alles in Ordnung zu bekommen und von innen heraus die deutsche Armut zu überwinden. Daran kann uns niemand hindern, auch die nicht, die gern möchten, daß in Deutschland zwanzig Millionen weniger lebten. Wir wollen die Zähne zusammenbeißen, den Riemen — oder Gürtel — etwas enger schnallen und auch durch diese böse Zeit hindurchkommen. Wir wollen leben, und wir werden leben.

Aber es denke mir niemand, daß mit dem Arbeiten daheim schon alles getan ist! Vor allem darf das keine christlich-nationale Heimarbeiterin denken. Wie oft haben nicht Mitglieder, denen man die Adressen mühsam entdeckt, Heimarbeiterinnen einhändigte, damit sie besucht und geworben werden sollten, geantwortet: „Dazu habe ich keine Zeit. Ich habe so viel zu tun. Ich weiß gar nicht, wie ich fertig werden soll.“ Nun wohl, jetzt ist leider für den Meister, für die Firma gar nichts zu tun. Zu Hause ist alles gründlich in Ordnung gebracht, da kann für den Gewerksverein gearbeitet werden. Es paßt auch so schön. Gerade dieser „Heimarbeiterin“ liegt ein Flugblatt bei, auf dem eine ganze Menge von dem steht, was der Gewerksverein alles tut. Da kann man die Unorganisierten so gut mit dem Blatt in der Hand aufklären. Und aufnehmen kann man sie auch gleich, denn auf der andern Seite des Blattes ist ein Aufnahmebogen. Also vorwärts mit frischem Mut! Wir lassen uns nicht klein kriegen. Gerade jetzt in der Notzeit, die „freie Zeit“ ist, wollen wir für unsern Gewerksverein neue Mitglieder werben, damit, wenn es wieder Arbeit gibt, für alle gesorgt werden kann.

Und so dürfen auch unsere Ortsgruppen nicht etwa denken, daß sie jetzt nichts im Gewerksverein tun können, weil die Arbeit still liegt. Im Gegenteil! Gerade jetzt muß vorgearbeitet werden für Tarife und Fachauschüsse, damit, sobald die Arbeit wieder angeht, in jeder Gruppe zuverlässiges Material für jede Branche schon bereit liegt, und wir vorstellig werden können. Es sind

nach viele Branchen ganz untaffiert. Da heißt es Mitglieder gewinnen und Borsarbeit tun und dann, wenn wieder Aufträge da sind, vorstellig werden!

Also: es ist keine Zeit, sich in die Ecke zu setzen und Trübsal zu blasen. In Hause und im Gewerksverein gibt es unendlich viel zu tun, und alles, was wir da tun, kommt uns wieder als Segen in Haus und Familie, als Segen im Berufsleben.

Aber auch das ist noch nicht alles. An der Spitze unseres Blattes steht ein Ausspruch Heinrich von Treitschkes, der uns besonders dadurch, daß seine Tochter seit Jahren treu in unserer Bewegung mitarbeitet, nahe gekommen ist. Was dieser große Deutsche sagt, gilt uns gerade jetzt. Wir Frauen haben oft ein bedrückendes Gefühl ob der Kleinheit unseres Wirkungskreises und der Begrenztheit unseres Könnens. Treitschke öffnet uns die Augen. Er zeigt uns, daß alles, was wir tun, nicht nur für uns, sondern für unser Haus, unseren Beruf, zugleich auch für unser Volk geschieht. Er lehrt uns, daß man sich nicht von der Not erdrücken lassen darf, sondern daß man reifer und freier von sich selbst wird, wenn man mit der Not kämpft und sie überwindet. Er weiß, der Mensch, der mit aller Arbeit über sich hinaus an letzte, große Ziele, an Volk und Vaterland denkt, der wird auch selbst größer, freier und reifer. Ja, er wird auch reiner. Und die Reinen sind es, die Gottes Werkzeuge sein werden. So laßt uns arbeiten in aller Notzeit, unverzagt und ohne Ermatten. Gott wird die, die seinen Willens sind, schaffen lassen für ihr Volk und sie hindurchführen durch das tiefe Tal bis zum Wiederaufstieg.

### Mindestlöhne im Ausland\*).

Mehrmals hat „Die Heimarbeiterin“ Berichte über staatliche Lohnregelungen in England gebracht, hat auch als unser Hausarbeitgesetz, bzw. als das Heimarbeiterlohngesetz im Entschien begriffen war, auf den fernem Erdteil Australien hingewiesen, wo man in einer jungen Industrie früher dazu schritt, das freie Spiel der Kräfte auf dem Wege der Gesetzgebung einzudämmen, als in den hochindustriellen Ländern von Europa. Wir haben aber wenig davon gehört, daß die Einrichtung zwanngsweisen Schiedsgerichts- und Einigungswehens, die zugleich häufig Gesetze für zwanngsweise Mindestlohnfestsetzungen für den zur Selbsthilfe unfähigen Teil der Arbeiterschaft herbeiführte, seit 1909 in vielen Industriestaaten zum System wurde. Die Heimarbeiterinnen sollen nicht die weite Reise um die Erde machen; denn was in Australien oder in Kanada geschieht oder in andren fernem Ländern mit bläun gefäuter, überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung, in Ländern also mit Lebensbedingungen, die uns fremd sind, das mag wohl interessant sein, hat aber wenig Bedeutung für uns. Hervorzuheben ist die Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte, unter denen die Lohnregelung erfolgt. Die australischen Staaten haben den Versuch gemacht, sämtliche Arbeitslöhne für die gesamte Industrie-Arbeiterschaft behördlich zu regeln; einige haben auch die Landarbeiterschaft einbezogen. England hat Gewerksämter (Wohnämter) für die Gewerbezwelge errichtet, in denen Löhne gekürzt werden, die, verglichen mit denen für andere Arbeit, unnormal niedrig sind, und für solche Gewerbe, in denen keine geeigneten Einrichtungen bestehen, um wirksame Lohnregelungen herbeizuführen, und zwar werden für männliche und weibliche Arbeiter in Fabrik, Werkstatt und Heimarbeit die Löhne geregelt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und ebenso Kanada haben ein anderes System. Sie haben Gesetze, welche die Regelung der Löhne für Frauen und Jugendliche vorsehen, und zwar in Fabrik und Werkstatt. Der Heimarbeit ist nicht Erwähnung getan, weil es offenbar nicht viel Heimarbeit gibt. Die Festsetzungen beschränken sich auf Zeillöhne. Aut unserem europäischen Festland aber haben eine Reihe von Staaten MindestlohnGesetze geschaffen, die speziell auf Heimarbeit Anwendung finden. Haupt-sächlich sind das Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei, Norwegen und Frankreich. Diese Gesetze sind während des Krieges oder nach dem Kriege entstanden und — denken wir an unsere Sachauschüsse — sie werden erprobt und von abschließenden Erfahrungen kann noch nicht gesprochen werden. Aber die Grundsätze interessieren uns, besonders unsere Vertreterinnen in den Sachauschüssen.

Ueberall handelt es sich in erster Linie um die Bekleidungsindustrie, in Frankreich ausschließlich um weibliche Heimarbeiter der Bekleidungsindustrie. Als Heimarbeiterin gilt auch, wer einige Arbeiterinnen

mitbeschäftigt, gleichviel, ob es Familienangehörige sind oder fremde. Das Gesetz findet Anwendung, wo unzureichende Löhne gezahlt werden, die ähnlich gekennzeichnet sind, wie durch unser Gesetz. Die Löhne der Heimarbeiterinnen sollen auf die Höhe der Werkstattlöhne gehoben werden. Für jedes Departement (Provinz) ist ein Lohnauschuß geschaffen, der sich aus zwei bis vier Arbeitgebern und der gleichen Zahl von Arbeitnehmern zusammensetzt. Den Vorsitz führt ein Schiedsrichter (Friedensrichter). Die Arbeitnehmervertreter müssen nicht unbedingt Heimarbeiter sein. Außerdem werden berufliche Sachverständigen-Ausschüsse gebildet, deren jeder aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern der Branche besteht. Der Sachverständigen-Ausschuß legt für jede einzelne Arbeit die Arbeitszeit fest und stellt die Stücklohnabelle auf. Das französische Gesetz datiert aus dem Jahre 1915. Die Kriegszeit hat nicht gehindert, daß es wirksam wurde. 1917 waren in allen Departements, mit Ausnahme des besetzten Gebiets, Lohnauschüsse eingesetzt, und alle bis auf einen hatten einen Zeitlohn festgelegt. Es bestanden außerdem 283 Sachverständigen-Ausschüsse, deren Zahl bis 1920 auf 297 anstieg. 1919 unterstanden dem Gesetz ca. 6400 Betriebe und Zwischenmeisterwerkstätten, die schätzungsweise 128 500 Arbeiterinnen beschäftigten. Auf Aufforderung der Regierung, eines Schiedsgerichts oder einer an der Sache interessierten Berufsorganisation hat der Sachverständigen-Ausschuß Arbeitszeiten für die Gegenstände festzulegen, auf welche die Mindestlöhne Anwendung finden. Für den Fall, daß ein Artikel auf der Lohnabelle fehlt, kann die Arbeiterin, welche den Mindeststundenlohn daran nicht verdient, ihren Arbeitgeber bei dem Schiedsrichter oder bei dem Schiedsgericht anzeigen. Dann wird der Sachverständigen-Ausschuß gehört. Auf die Auskunft des Sachverständigen-Ausschusses gründet sich das Urteil, welches veröffentlicht wird. Von dem Tage der Veröffentlichung an können alle anderen Heimarbeiterinnen den belarntgegebenen Stücklohn verlangen. Wenn infolge des Fehlens jedes Entscheids von seiten des Sachverständigen-Ausschusses die Länge der Arbeitszeit nicht festgelegt ist und eine Arbeiterin vom Schiedsrichter oder vom Schiedsgericht einen Spruch über die Unzulänglichkeit des Stücklohnes erlangt, hat jede andere Arbeiterin ebenfalls das Recht, das Urteil auf ihren Lohn anzuwenden.

Wie steht es mit der Durchführung? Es steigen uns Zweifel auf, wenn wir lesen: Als eine Gewerkschaft zwei Arbeitgeber wegen Nachzahlung einer Lohn Differenz verklagt hatte, entschied der Kassationshof, die Gewerkschaft sei nicht befugt, im Namen von zwei Arbeiterinnen vorzugehen, diese hätten selbst den Prozeß einzuleiten! Ferner: Die Gewerbeaufsicht hat keine Befugnis, die tatsächliche Auszahlung der Löhne zu erzwingen. Man erwartet viel von dem moralischen Druck, den die Gewerbeaufsicht ausüben kann. Strafvorschriften gibt es nicht.

Wir wissen, was es für deutsche Heimarbeiterinnen bedeutet, wenn man ihnen aufgibt, selbst ihren Lohn einzufordern, und darin werden die Dinge im Nachbarstaat wenig anders liegen. In England läßt das Gewerksamt, sofern eine Anzeige wegen Verstoßes gegen Mindestlohnfestsetzungen erfolgt ist, den ganzen Betrieb revidieren, damit das Infognito des anzeigenden Arbeiters gewahrt bleibt, und leitet selbst das Verfahren ein. Und der moralische Druck? Sollte der in Zeiten schlechten Geschäftsgangs im allgemeinen ausreichen? Es heißt, während des Krieges habe sich das Gesetz bei Ausübung von Staatsaufträgen bewährt; damals wurde allgemein höher entlohnt.

Etwas anderes ist es, ob der Lohnschutz in Zeiten schlechten Geschäftsgangs wirksam ist. Und das scheint nach dem Vorhergehenden leider zweifelhaft. In Frankreich, wie bei uns wird man Erfahrungen sammeln und für Verbesserung der Gesetze nutzbar machen.

### Soziale Rundschau.

**Pflege und Heimarbeit.** Zwei höchst erfreuliche Erlasse sind von dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe und dem Minister für Volkswohlfahrt (soeben veröffentlicht und — wie der des Freistaates Sachsen — wohlgeeignet, die gesetzliche Heimarbeiterreform praktisch zur Durchführung zu bringen und die Not der Heimarbeiterinnen zu lindern.

Der Minister für Handel und Gewerbe gibt unter dem 24. November 1925 folgendes bekannt:

**Betrifft Hausarbeiter und Pflegebedürftige.**  
Nachstehend übersende ich Abdruck eines Erlasses des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 8. November d. J.

\* Die Angaben sind einem Bericht in der Revue Internationale du Travail 1921 entnommen.

— III E 6266/25 —, betreffend Fürsorge und Heimarbeit, zur Kenntnisnahme und Verständigung der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Wenn auch in einer Reihe von Gewerbebezügen eine wesentliche Besserung der Lohnverhältnisse der Hausarbeiter eingetreten ist, so werden verschiedentlich doch noch so niedrige Löhne gezahlt, daß Hausarbeiter die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen müssen, weil sie trotz angestrengter Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können. Zur Beseitigung dieses schwersten Mißstandes in der Hausarbeit und zur Entlastung der Fürsorgeverbände erscheint eine rege Zusammenarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bezirksfürsorgeverbände erforderlich.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten werden daher ersucht, in den ihnen durch die Bezirksfürsorgeverbände mitgeteilten Fällen eine Prüfung der Löhne der Hausarbeiter vorzunehmen. Beim Vorliegen unzulänglicher Entgelte sollen sie — soweit Fachauschüsse vorhanden sind — eine günstigere Lohnregelung anregen, oder dort — wo Fachauschüsse fehlen — der vorgelegten Behörde über die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Fachauschüsse berichten. Wenn durch Beschluß eines Fachauschusses tarifvertragliche Bestimmungen über Entgelte als allgemeinerbindlich genehmigt oder Mindestentgelte festgesetzt worden sind, so sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Zahlung dieser Entgelte achten und von einer Unterschreitung der Lohnsätze den Fachauschuß in Kenntnis setzen.

Da unzulängliche Löhne in der Hausarbeit in vielen Fällen zu gesundheitlicher und gesundheitschädlicher Kinderarbeit geführt haben, so erscheint es ferner notwendig, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Überwachung der Durchführung des Kinderschutzes vom 30. März 1903/31. Juli 1925 ebenfalls in eine Prüfung der Löhne der in der Hausarbeit tätigen Eltern oder sonstigen unterhaltspflichtigen Angehörigen der gewerblich tätigen Kinder eintreten und beim Vorliegen unzulänglicher Entgelte nach Abs. 3 dieses Erlasses verfahren.

J. A.: Simon.

Anlage zu dem am 5. Dezember 1925 überfandten Nummerlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 24. November 1925 — III 10 167 —, betreffend Hausarbeiter und Fürsorgebedürftigkeit.

Die Nr. III E 6266/25 in der 2. Zeile des Erlasses ändert sich in E III 3266/25. Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt. III E Nr. 3266/25.

Betrifft Fürsorge und Heimarbeit.

Das Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911 (neue Fassung vom 30. Juni 1923 — Reichsgesetzbl. I S. 472 —) verfolgt durch Einwirkung auf die Arbeitsbedingungen das Ziel, dem Heimarbeiter die Beschaffung des wichtigsten Lebensbedarfs durch eigene Arbeit zu sichern.

Die Erreichung dieses Zieles würde eine erhebliche Entlastung für die Fürsorgeverbände bedeuten, denn bei unzulänglichem Arbeitsentgelt wird häufig die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen.

Die Bezirksfürsorgeverbände werden daher zweckmäßig, wenn ihnen bei der Entscheidung über Unterstützungsanträge von Hausarbeitern (Heimarbeitern) und deren unterhaltsberechtigten Angehörigen die Arbeitsvergütungen unzulänglich erscheinen, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten verständigen, damit dieser von den nach dem Hausarbeitgesetz bestehenden Möglichkeiten zur Besserung der Lohnbedingungen Gebrauch machen kann.

Abdrücke für die Bezirksfürsorgeverbände sind beigelegt.

In Vertretung gez. Scheidt.

Die neue Lohnsteuerentlastung. Ab 1. Januar 1926 ist der steuerfreie Lohnbetrag auf 1200 M. jährlich, 100 M. monatlich, 24 M. wöchentlich heraufgesetzt worden. Diese Summe setzt sich folgendermaßen zusammen: 720 Reichsmark jährlich (60 Reichsmark monatlich, 14,40 Reichsmark wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag, 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten, 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen.

Außerdem bleiben steuerfrei:

- 1. für die Ehefrau 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich),
- 2. für das erste Kind 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich),

- 3. für das zweite Kind 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich),
- 4. für das dritte Kind 480 Reichsmark jährlich (40 Reichsmark monatlich, 9,60 Reichsmark wöchentlich),
- 5. für das vierte Kind 720 Reichsmark jährlich (60 Reichsmark monatlich, 14,40 Reichsmark wöchentlich),
- 6. für das fünfte und jedes folgende Kind je 960 Reichsmark jährlich (80 Reichsmark monatlich, 19,20 Reichsmark wöchentlich).

wenn diese Beträge höher sind als die sich aus dem prozentualen Abzug ergebenden.

Bei den jetzigen Lohnverhältnissen ist anzunehmen, daß kaum noch eine Heimarbeiterin Steuer zu zahlen haben wird.

Erweiterung der Richtlinien für die Gewährung einmaliger Zuwendungen an Arbeitnehmer des besetzten Gebiets vom 24. September 1924 (V. A. 7120/25). A. Arbeitnehmer, bei denen die Voraussetzungen der Ziffer I und II der anliegenden Richtlinien vom 24. September 1925 vorliegen, erhalten die Zuwendung auch fernerhin nach den bisherigen Richtlinien. Dabei wird zur Behebung entstandener Zweifel auf folgendes hingewiesen:

- 1. Bei Prüfung der Frage, ob während der in den Richtlinien genannten Fristen Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, ist die Wartezeit (§ 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge) mitzurechnen.
  - 2. Die Voraussetzung, daß Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, ist auch dann als gegeben zu erachten, wenn der Arbeitnehmer wegen Krankheit zwar für seine Person keine Erwerbslosenunterstützung bezog, aber Familienzuschläge erhielt (§ 25 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge).
  - 3. Im Bergbau genügt es, wenn der Verdienstausfall (Ziffer I 10 der Richtlinien vom 24. September 1925) zum Teil durch Arbeitslosigkeit, wofür Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, zum andern Teil durch Einlegen von Feiertagen eingetreten ist.
  - 4. Es genügt, wenn der Arbeitnehmer einen Abkömmling, einen erwerbsunfähigen Elternteil oder zwei sonstige Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft am 1. Oktober 1925 unterhalten hat oder zur Zeit der Zuwendung unterhält (Ziffer I 3 der Richtlinien).
  - 5. Kriegsbeschädigte, die während der Dauer der Erwerbslosigkeit Zulagenrente beziehen, sind wie Personen zu behandeln, die Erwerbslosenunterstützung oder Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge erhalten (Ziffer I Abs. 4 der Richtlinien).
  - 6. Wie Arbeitnehmer, die den gewöhnlichen Aufenthalt im besetzten Gebiet haben (Ziffer I Abs. 5 der Richtlinien), sind Arbeitnehmer zu behandeln, die zwar außerhalb des besetzten Gebiets wohnen, aber ihre Arbeitsstätte im besetzten Gebiet haben. Zuständig für die Gewährung der Zuwendungen ist in diesen Fällen ausnahmsweise die Bezirksfürsorgestelle, in deren Bereich sich die Arbeitsstätte befindet.
- Ferner wird bestimmt,
- 7. daß die Zuwendungen auch kinderlose Ehepaare erhalten können und zwar in Höhe des einfachen Grundbetrages.

B.

Da die Durchführung der Richtlinien vom 24. September 1925 die zur Verfügung gestellten Mittel nicht erschöpfen wird, werden die Richtlinien wie folgt erweitert:

- 1. Beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Richtlinien können im Rahmen der vorhandenen Mittel in Not befindliche Arbeiter und Angestellte Zuwendungen auch dann erhalten, wenn sie in den Jahren 1924 und 1925 nicht in dem vorgesehenen Umfang (Ziffer I, 1 und 2) arbeitslos gewesen sind, sofern sie infolge unterbrochener oder nur kurz unterbrochener Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1924 einen Verdienstausfall von mindestens 50 Arbeitstagen erlitten und hierfür Erwerbslosenunterstützung bezogen haben.
  - Im Bergbau genügt es, wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres 1924 infolge schlechter Lage des Arbeitsmarktes einen Verdienstausfall von mindestens 50 Feiertagen gehabt hat.
  - 2. Der Grundbetrag der erweiterten Zuwendung soll in der Regel 40 RM., die Erhöhung für die Angehörigen je 5 RM. nicht überschreiten.
- Bei Ausschüttung der Mittel sollen Arbeitnehmer mit zahlreicher Familie vor solchen mit kleiner Familie und vor kinderlosen Eheleuten berücksichtigt werden.

3. Kleinstehende, in Rpt befindliche Personen können beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Zuwendung ausnahmsweise dann erhalten, wenn sie, solange sie in Arbeit standen, Unterhaltsberechtigte fortlaufend unterstützt haben.
4. Die Bestimmungen I Abs. 3-6, III, V-VII der Richtlinien vom 24. September 1925 mit der Auslegung unter A finden Anwendung.
5. Der nach Durchführung vorstehender Richtlinien sich erübrigende Betrag soll zum Ausgleich von etwaigen besonderen Härten dienen. Die näheren Bestimmungen treffen die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten Behörden. Dabei kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall auch bei geringfügiger Verschiebung der Fristen eine Zuwendung ausnahmsweise gewährt werden.
6. Die Bezirksfürsorgestellen entscheiden über diese erweiterten Zuwendungen nach Anhörung von Vertretern der Arbeitnehmer.
7. Die Verteilung der Mittel an die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt im Benehmen mit den Landesregierungen.

## Ein Produktionschag der Verbraucher

Von Peter Schlaß, M. d. R.

Preisabbau, so lautet das Schlagwort, welches heute durch die deutschen Lande hallt. Alle Wirtschaftsgruppen des Handels und der Industrie nehmen Stellung dazu. Alle zustimmend, aber jede Gruppe für sich den Vorbehalt machend, daß eine Verteuerung durch ihre Tätigkeit nicht stattfindet. Selbst die Kartelle und Syndikate, bei denen zum Teil ohne Zweifel Verteuerungen vorliegen, versichern, daß ihre Tätigkeit nur dem Allgemeinwohl diene. Das Kabinett Luther ist mit Energie seinen Weg gegangen. Luther wollte sein Versprechen bei der Beratung der Zollvorlage wahr machen, daß er einen Preisabbau erzwingen werde. Das Vorgehen der Regierung, Luther hat ohne Zweifel einen Erfolg, nicht den Erfolg, daß die Preise sich senken, sondern daß manche geplante Erhöhung unterbleibt. Soweit hier und da bei diesem oder jenem Bedarfsgut eine Preisentwertung eingetreten ist, ist diese Tatsache nicht die Folge der Aktion der Regierung, sondern eine Begleiterscheinung der guten Ernte im In- und Auslande. Würde nicht dieses glückliche Zusammentreffen der guten Ernte und der Erntezeit mit dem Inkrafttreten des Zolltarifes vorhanden gewesen sein, so würden wir einen starken Preisaufrtrieb erlebt haben. Die breiten Verbraucherschichten müssen sich jedoch darüber klar sein, daß die Wirkung der Preisabbauaktion der Regierung keine dauernde sein wird, sondern daß über kurz oder lang die Tätigkeit der Preiskonventionen wieder einsetzen wird und damit erneute Verteuerung der täglichen Bedarfsgüter in Aussicht steht. Selbst die Fabrikanten von überbewerteten Markenartikeln wehren sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Herabsetzung ihrer Preise. Nicht lange mehr, und die Preisabbauaktion der Reichsregierung gehört der Geschichte an, und die Verbraucher werden nach wie vor das Objekt gewinnheischender privater Händler und Verteiler sein.

Muß dieser Zustand denn für ewig so sein? Nein, dieser Zustand kann aufgehoben, kann geändert werden, wenn die breiten Schichten gewillt sind, ihre Kauf- und Kapitalkraft zur Verringerung dieses unhaltbaren Zustandes einzusetzen. Die Einordnung der Verbraucher und Arbeitnehmerschichten in die deutsche Wirtschaft ist der Weg, der eine Verringerung erzwingen kann. Der Weg ist einfach. Organisierung der Kauf- und Sparkraft der breiten Schichten in den Konsumgenossenschaften ist das Mittel, welches zum Erfolge führen wird. Die Verbraucher müssen ihr eigener Kaufmann, ihr eigener Händler und ihre eigene Sparkasse werden.

Die erste Stufe des Eindringens in die Wirtschaft ist der gemeinsame Einkauf für den gemeinsamen Bedarf. Abschluß des übersehten Zwischenhandels und Gewinne ist die Folge. Diese erste Stufe stellen unsere deutschen Konsumvereine dar, nur mühten denselben anstatt 4 Millionen Familien 10 Millionen Familien angehören. Alsdann sind unsere deutschen Konsumvereine noch nicht so weit, um alle Bedarfsgüter zu vermitteln. Es fehlen dafür die unbedingt notwendigen finanziellen Mittel. Eine große Anzahl von Konsumgenossenschaften hat schon die zweite Stufe des Eintretens in die Wirtschaft erklommen. Sie haben Produktionsbetriebe, vor allem Brotbäckereien errichtet, um dieses wichtige Nahrungsmittel selbst herzustellen, und damit auch den Gewinn des privaten Händlers dem Verbraucher zuzuleiten. Eine ganze Anzahl von Produktionsbetrieben kann jedoch die einzelne Genossenschaft

nicht errichten, weil der Bedarf der einzelnen Genossenschaft zu klein und die Kapitalkraft zu gering ist, um diese große Aufgabe zu erfüllen. Diese Aufgabe fällt der Warenzentrale der Konsumvereine zu.

Die Warenzentrale des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine ist die „Gepag“ Großverkaufs- und Produktions-Wirtengesellschaft deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Reisholz. Dieselbe betreibt heute schon eine Seifenfabrik, eine Fleischwarenfabrik, eine Zigarrenfabrik, eine Kaffeerösterei und eine Buchdruckeret. Die „Gepag“-Betriebe beschäftigen heute schon eine große Anzahl von Arbeitern und Angestellten, die lohnende Arbeit in denselben gefunden haben, und zwar im Dienste ihrer eigenen Standesgenossen. Diese Betriebe sind aber nur ein Anfang, denn das Ziel muß sein, alle Bedarfsgüter der breiten Schichten selbst herzustellen. Die Voraussetzung dieser eigenen Wirtschaft der Verbraucher aber ist Geld, Geld und wieder Geld. Die Genossenschaftsbewegung der breiten Verbraucherschichten kann nicht nur mit Idealen ihre neue Sozialwirtschaft aufbauen. Zu diesem Aufbau bedarf sie leider ebenso des schönen Mammons, als der private Fabrikant und Industrielle.

Woher soll dieses Genossenschaftskapital kommen? Der einzige Weg, dieses Kapital zu erhalten, ist die Sparkraft der Verbraucher. Man wird einwenden, daß das Einkommen der breiten Schichten so gering wäre, daß Sparen eine Unmöglichkeit sei. Ich verkenne nicht die schwere Lage der Arbeitnehmer, aber trotzdem muß das Kapital für die Eigenwirtschaft der Verbraucher beschafft werden. Wo der Wille vorhanden ist, da wird er zur Tat werden. Es sind auch keine großen Summen, die von den einzelnen verlangt werden. Jeder Verbraucher, jeder Gewerkschaftler und jedes Arbeitervereinsmitglied, jeder gebe einige Mark, und ein guter Anfang ist gemacht. In dieser Frage der Schaffung der Eigenwirtschaft der Verbraucher muß Konsumgenossenschaft, Gewerkschaft und Arbeiterverein Hand in Hand gehen. Die Mitglieder dieser Organisationen sind in gleicher Weise an diesem Ziel des Eindringens in die private Wirtschaft interessiert.

Der Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Dresden hat beschlossen, einen Produktionschag von 1 Million Reichsmark zu schaffen. An der Schaffung dieses Schages sollen alle, Arbeiter, Angestellte und Beamte, sich beteiligen. Jeder soll einige Mark als Darlehen der „Gepag“, der Zentrale der neutralen Konsumgenossenschaftsbewegung, dargeben. Es wird kein Opfer verlangt, sondern dieser Betrag wird als Spargeld verzinst und nach Ablauf von zehn Jahren mit dem doppelten Betrage zurückvergütet. Diese Beträge werden während im Interesse der Verbraucher in den eigenen Produktionsbetrieben der „Gepag“ angelegt.

Die Verbraucherschicht hat doppelten Nutzen von dieser Dargabe des geringen Betrages zum Genossenschaftschag. Erstens erhält jeder einzelne eine gute Verzinsung, und zweitens wird die Eigenwirtschaft und die preisverbilligende Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung gestärkt. Die Schlagscheine sind ausgestellt auf eine Reichsmark und werden nach zehn Jahren mit zwei Reichsmark zurückgezahlt. Diese Schlagscheine sind in allen Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zu haben. Desgleichen sind sie bei Einkauf des Betrages zugänglich einer 10-Pfg.-Freimark von der „Gepag“, Düsseldorf-Reisholz, zu erhalten. Diese kurze Adresse genügt.

Ebenso werden die Schlagscheine durch die Organisationen der Gewerkschaften und der Arbeitervereine zu haben sein.

Es wird sich jetzt zeigen müssen, ob die Verbraucher sich mit Schimpfen auf die hohen Preise begnügen wollen, ohne Erfolg, oder ob sie bereit sind, praktisch selbst Hand anzulegen, um Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen. Das Sprichwort „Jeder ist seines Glückes Schmied“ gilt auch hier. Alle Hoffnungen auf Staat und Gesellschaft und ihre Gesetze werden vergebens sein, wenn die breiten Schichten nicht als sozialer Wirtschaftsfaktor in die private Wirtschaft eintreten. Jeder, auch der Kernste, kann für dieses große Ziel einer starken Sozialwirtschaft einige Mark hergeben. Was nutzt alles Schimpfen über den privaten Kapitalismus, wenn wir nicht bereit sind, unsere Kauf- und Sparkraft für die Eigenwirtschaft einzusetzen. Der Produktionschag der Konsumgenossenschaften ist der Prüfstein, ob die Verbraucher reif sind zur Selbsthilfe und fähig zur Gestaltung ihrer eigenen Wirtschaft. Dieser Beweis muß erbracht werden, das verlangt die Lage und das Ansehen der breiten Schichten, die sich emporgingehen müssen zu Luft und Licht im Interesse der Zukunft unseres Volkes.

## Die Konsumgenossenschaften in Groß-Britannien\*).

Die Genossenschaftsbewegung, die sich in immer wachsendem Umfang in der ganzen Welt ausbreitet, hat ihre größte Entwicklung in England und Schottland gewonnen. Während in Deutschland die ersten Genossenschaften von weittragender Bedeutung landwirtschaftliche Produktiv-Genossenschaften bzw. Handwerker-Genossenschaften für gemeinsame Beschaffung von Produktionsmitteln oder für Bereitstellung von Darlehen waren, hat in England die Konsumgenossenschaft eine seit Jahrzehnten steigende Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben. 1920 hatten die 1400 Konsumgenossenschaften von England und Schottland 4½ Millionen Mitglieder und verkauften Waren für rund 5 Milliarden Mark. Die Genossenschaften von Leeds, Edinburgh, Liverpool, London nördlich der Themse und London südlich der Themse zählen mehr als 50 000 Mitglieder. Sie beschränken sich nicht auf Lebensmittel, sie stellen Kleidung, Mobiliar, Küchengerät, Medikamente, Tabak, Sämereien, Schmuckgegenstände, Fahrräder u. a. m. zum Verkauf. Die örtliche Zentrale hat große Schau-räume. Um sie gruppieren sich die Filialen, einige haben mehr als hundert, die in der Umgegend der großen Fabriktstädte in einem Umkreis bis zu dreißig Kilometer zu finden sind. Häufig werden Spezialgeschäfte für gewisse Lebensmittel eingerichtet, z. B. Fischläden, Gemüseläden, Milchläden und Bäckereien, zu denen oft Teestuben gehören. Dort, wo die besten Verbindungen gegeben sind, an der Eisenbahn, am Kanal oder am Fluß, liegt die riesige Groß-Bäckerei, oft auch die eigene Mühle. In der Nähe befindet sich der Kohlen-Quai der Genossenschaft. Hatte sie früher eine eigene Gasanstalt, so hat sie in neuerer Zeit eigene Elektrizitätswerke. An Stelle der eigenen Stallungen traten eigene Waggons, und zwar hat die größte Genossenschaft deren hundert und eine eigene Lokomotive. In den Garagen stehen Last-Autos, Personen-Autos und auch Omnibus-Autos, die an die Genossen ausgeliehen werden. Für den Fischfang, der in dem meeresumspülten England für die Volksernährung von weit größerer Bedeutung ist als bei uns, haben die bedeutenden Genossenschaften eigene Fischkutter. Nicht selten ist auch eine Beerdigungsanstalt eingerichtet.

Werkstätten sind vorhanden, nicht nur für den eigenen Bedarf der Genossenschaft, die alle Reparaturen in eigener Unternehmung macht, sondern vielfach werden auch Einzelaufträge auf häusliche Reparaturen und Tapezierarbeiten usw. bei den Mitgliedern angenommen. Die Genossenschaften machen mit eigenen Handwerkern ihre Vergrößerungsbauten, und es kommt vor, daß sie von unbeschäftigten Arbeitskräften Reihenhäuser (cootages) bauen lassen, die an Genossen vermietet werden.

Um zu zeigen, welchen Umfang die Einrichtungen erreichen, sei angeführt, daß die Großwäscherei von Leeds, eine der größten Fabriktstädte des Landes, durchschnittlich 90 000 Herrentragen in der Woche wäscht, und daß eine Schuh-Reparaturwerkstatt im Jahr mehr als 200 000 Paar Schuhe besohlt und in Ordnung bringt, also durchschnittlich an jedem Arbeitstage 666 Paar. Es gibt Schuh- und Hemdenfabriken, Mineralwasser- und Konservenfabriken, Möbel, Koffer, Ledersachen und Zinnwaren eigener Herstellung. Aber es gibt auch landwirtschaftliche Betriebe mit Gemüsehäusern und Gemüsegärten, damit die Genossen Produkte von bester Qualität erhalten, Kuhställe und Schweineställe, zu denen Schlächtereien und Wurstmachereien gehören, mit den zweckmäßigsten modernen Einrichtungen. Da die Genossenschaften aber trotz aller ausgedehnten Anlagen ihren Bedarf nur zum Teil selbst herstellen, so stehen sie in Verbindung mit der Großverkaufsgesellschaft, von der später noch die Rede sein wird.

Besonders geeignet, unsere Begehrlichkeit zu erwecken, ist eine neue Schöpfung der Genossenschaften, die auch in England überall Anhang findet. Es handelt sich um „das Landhaus“, das man den Genossen zur Verfügung stellt, mit Riesengärten und Sportplätzen mit einem kleinen Park oder Gehöft, für regelmäßige Verbindung mit der Stadt wird gesorgt. Das Landhaus gewährt Unterkunft und Verpflegung zu billigem Preise. Die Genossen können über Sonntag hinausfahren, Wochenenden, Ostern oder Pfingsten draußen zubringen oder auch ihren Sommerurlaub dort verleben.

Ausgehend von der Bildungskommission der Genossenschaft, der wegen ihres Einflusses große Bedeutung zukommt,

sprechen ist, bestehen literarische Klubs und Schachklubs, Tanz- und Singgruppen, Cricket- und Fußballklubs und mehr dergleichen.

Frühzeitig hat man den Einfluß der Frauen als Käuferinnen in Rechnung gezogen. Die Womens Cooperative Guild (Frauen-Genossenschaftsgilde) hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, Verständnis für den Genossenschaftsgedanken zu wecken. Es handelt sich vor allem um die Ausschaltung warenvertreuenden Zwischenhandels. Die Genossen bringen aus eigener Kraft, d. h. durch anteilweisen Einfluß, die zur Geschäftsführung erforderlichen Gelder zusammen. Ein besonderes Arbeitsfeld der Frauengilde ist die Bekämpfung des Alkohols. Die Gilde zählt mehr als 50 000 Mitglieder und ist sehr erfolgreich in ihrer Propaganda gewesen.

Die Konsumgenossenschaften beschäftigen ein Heer von Arbeitern und Angestellten, alles in allem mehr als 200 000. Sie haben während der letzten zwanzig Jahre scharfe Kämpfe mit ihren organisierten Arbeitern geführt, die wirtschaftliche Vorteile verlangten, welche weit über das hinausgingen, was die Privatindustrie bewilligt, deren Konkurrenz die Genossenschaften doch auf sich nehmen müssen. Auch hat man erst mit Beginn dieses Jahrhunderts den Angestellten den Aufstieg zu Direktorenstellen gewährt, ja an vielen Stellen hatte man Arbeitern und Angestellten bis dahin das Wahlrecht vorenthalten, das jedem Genossen zusteht.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf die Verwaltungseinrichtungen eingehen. Die britischen Genossenschaften sind in einem Verband zusammengeschlossen, der sich geographisch in acht Abteilungen und 62 Distrikte gliedert. 1916—1918 wurden für die Distrikte Arbeitszeit- und Lohnämter geschaffen (District Hours and Wages Boards). Seit 1918 werden sie von dem Gewerkeamtsgesetz berührt. Die Vertreter der Genossenschaft sitzen im Gewerkeamt auf Arbeitgeberseite. Zuerst verhielt man sich ablehnend dagegen, gemeinsam mit Privatunternehmern Lohnfestsetzungen zu treffen. Aber der Zwang zur Einhaltung von Mindestlöhnen, der auf die Konkurrenz ausgeübt wurde, erwies sich als nutzbringend. Gewisse Schwierigkeiten entziehen heute dadurch, daß die Genossen die anderen Arbeitgebervertreter im Lohnamt veranlassen wollen, ihre Löhne, die oft erheblich über den üblichen Löhnen liegen, als Grundlohn anzuerkennen. Die anderen Arbeitgeber erklären dann, daß sämtliche kleinen Konkurrenten sich diesen Löhnen entziehen würden — sowohl der Einzelhandel als die kleinen Werkstätten — weil sie zu hoch seien, und eine Kontrolle undurchführbar sein würde. Die Berichtshalterin spricht hierzu die Meinung aus, daß die Vertreter der Genossenschaften eine festere Haltung einnehmen und den von ihnen und den besten Arbeitgebern tatsächlich gezahlten Löhnen zur Allgemeingültigkeit verhelfen sollten.

Und nun noch einiges über die Leistungen der Großverkaufsgenossenschaften. Es gibt eine für England und eine für Schottland. Die englische beliefert zweifelhundert Genossenschaften mit Waren für mehr als zwei Milliarden Mark jährlich, wovon 660 Millionen eigene Erzeugnisse sind. Die schottische verkauft Waren für 600 Millionen, davon entfallen 160 Millionen auf eigene Erzeugung. Dieser Umfang der eigenen Produktion ist überraschend groß. In Eigenherstellung erzeugte die englische Genossenschaft Butter für 140 Millionen Mark, Zucker für 240 Millionen, Speck und Schinken im Werte von 110 Millionen Mark, Mühlenprodukte im Werte von 190 Millionen Mark, Hemden für mehr als 8 Millionen Mark, Webwaren für 166 Millionen Mark. Der Umsatz betrug aus eigener Erzeugung für Schuh- und Lederwaren 40 Millionen Mark, für Buchdruck, Graphik und Buchbinderei 170 Millionen Mark. Die englische und die schottische Großverkaufsgenossenschaft zusammen beschäftigten in der Erzeugung 36 000 Arbeiter; fügt man die Zahl der von den Einzelhandelsgenossenschaften in der Erzeugung beschäftigten hinzu, so erhöht sich die Zahl auf 47 000.

Schon im Jahre 1877 richtete die englische Genossenschaft Niederlagen und Speicher in Newport ein, später in Rouen in Nordfrankreich, in Kopenhagen und in Kanada. Lange Zeit träumte man vom Bau einer Genossenschafts-Kaufahrteiflotte, aber diese Pläne kamen nicht zur Durchführung. Man baute vier Schiffe und zehn Schlepper.

Erst mit Beginn unseres Jahrhunderts ist man zur Produktion großen Stills in fernem Erdteilen übergegangen. In Sidney in Australien, dem Lande des großen Exports von Hammelfleisch, sind Kerzenfabriken errichtet; in Ceylon und Indien ist der englische Genosse Mitbesitzer von Teeplantagen. Von 1914 an wurden Kakaopflanzungen angelegt, von 1917 bis 1920 Palmelhaine in Westafrika und 1916 kaufte die Genossenschaft die ersten Getreidefarmen in Kanada, dem über-

\* Entnommen dem Bericht „Die kooperative Bewegung in Groß-Britannien“ von Mrs. Sidney Webb, Revue Internationale du Travail 1921.

aus fruchtbaren Weizenlande. Von 1912 an wurde in großem Umfang Land in England selbst aufgelaufen und brachliegendes Weideland ertragsfähig gemacht, und 1917 wurden die Kohlenlager in Schibottle erworben und in Abbau genommen. Es sei nur noch kurz erwähnt, daß dem Riesenumfang dieser Unternehmungen die Entwicklung der Genossenschaftsbank entspricht, der an tausend Konsumgenossenschaften angeschlossen sind.

Die umfangreiche hier geschilderte Unternehmung ist eine Unternehmung der Arbeiterschaft und gibt uns ein eindrucksvolles Bild von dem wirtschaftlichen Unternehmungsgeist und der Organisationstüchtigkeit der englischen Arbeiter.

Elisabeth Landsberg.

## Wie ich Heimarbeiterin wurde!

Rein, was zuviel ist, ist zuviel.  
In Berlin man wissen will,  
Wie wir sind dazu gekommen,  
Daß wir Arbeit angenommen,  
Wobei, will man was erreichen,  
Mit Nadel, Faden und dergleichen  
Umzugehn man muß verstehen  
Und auch gut Maschine nähen.  
Zwar ich im eigentlichen Sinn,  
Heimarbeiterin nicht bin,  
Denn ich bessere nur aus  
Bei den Herrschaften im Haus,  
Und das heißt zu jeder Zeit  
Überall Privatarbeit.  
Aber Fräulein Schreder spricht:  
„Senden Sie nur den Bericht  
Nach Berlin; denn Fräulein Behm  
Ist auch solches angenehm.“  
Also macht ich mich dabei  
Und schrieb diese Reimerei:  
Raum, daß ich zur Schule raus,  
Schloß sich mir das Vaterhaus,  
Und, obgleich nicht ohne Gaben,  
Ohne was gelernt zu haben,  
Wußte ich, jahraus, jahrein,  
Stets bei fremden Leuten sein,  
Mich mit mancher Arbeit plagen,  
Doch ich tat es ohne Klagen.  
Hatt' ich Zeit mal ab und zu,  
Dieß es mir dann keine Ruh'  
Die Maschine zu besehen  
Und ein wenig drauf zu nähen.  
So erlernt ich nach und nach  
Doch so allerlei vom Fach.  
Als ich sechsunddreißig Jahr,  
Ward es mir allmählich klar,  
Das kann nicht so weiter gehen,  
Denn ich konnte nicht mehr stehen,  
Und der arme, tranke Rücken  
Tat oft weh vom vielen Bücken,  
Auch der müde Kopf will nicht;  
Drum auch bald der Doktor spricht:  
„Für Sie kommt nur in Betracht,  
Was man hübsch im Eigen macht.“  
Also bald mit schwerem Sinn  
Denn es war noch Kriegsbeginn  
Suchte ich in Halle hier  
Mir bescheidenes Quartier,  
Möbeliert es einfach aus,  
Schaute nach Verdienst dann aus.  
Aber erst nach ein'gen Jahren,  
Die voll Not und Krankheit waren,  
Was mich zwang, sehr viel zu ruhn,  
Konnt' ich etwas Arbeit tun.  
Und man brachte bald herbei  
Mir zu fiden allerlei:  
Gemden, Schürzen, Blusen, Kleider,  
Bettzeug, Strümpfe und so weiter.  
Anfangs macht ich das zu Haus,  
Später ging ich lieber aus  
Zu den Damen in der Stadt,  
Was auch manches Gute hat;  
Denn da braucht man nicht zu sorgen,  
Was hoch' heut' ich oder morgen?  
Hab' auch freilich keine Kleinen,

Die noch ihrer Mutti weinen,  
Oder einen kranken Mann,  
Dem ich manches helfen kann.  
Denn wo's so steht, solchen Frauen  
Kann man raten nur, zu schauen,  
Zu bekommen Heimarbeit,  
Dann bleibt ihnen doch noch Zeit  
Ihrem Haushalt vorzustehen,  
Nach den Kindern auch zu sehen.  
Im Jahr neunzehn trat ich ein  
Hier in den Gewerkeverein,  
Eine Freundin nahm mich mit.  
Nie bereut' ich diesen Schritt,  
Hab' in vielen schönen Stunden  
Anregung und Rat gefunden;  
Manches wird uns da gelehrt,  
Wobon sonst man nie was hört.  
So, nun habt ihr den Bericht,  
Was Geheiß' res weiß ich nicht.  
Um den Preis ist mir nicht bange,  
Danach angle ich nicht lange;  
Besseres, ich muß gestehn,  
Könnte dadurch mir geschehn,  
Dürfte im Erholungshaus  
Hebers Jahr ich ruhen aus.  
Und dem Hauptvorstand zum Schluß  
Hiermit einen schönen Gruß.

A. D.

## Achtung!

Das neue Jahr soll ein gutes Jahr werden. Es wird es trotz aller schweren Wolken, die am Himmel stehen, sicher, wenn jeder seine Pflicht tut. Deine Pflicht gegen den Gewerkeverein ist: Mitglieder für ihn zu werden. Im alten Jahr hast du deine Pflicht nicht voll erfüllt, sang' das neue gut an! Wirb mit dem einliegenden Flugblatt eine unorganisierte Heimarbeiterin! Fülle den Aufnahmeschein sorgfältig aus und bringe ihn deiner Vorsitzenden. Fängst du das Jahr so an und führst es so durch, dann wird 1926 ein Wendepunkt im Schicksal der Heimarbeiterinnen werden trotz aller augenblicklichen Notzeit!

## Nachtrag zum Versammlungsanzeiger.

- Sandtagskaffeehalle Berlin W 30, Rollendorferstr. 15, Ver-**  
**trauensfrauenkursus:** 7. und 21. Januar, 1/8 Uhr.
- Befrau:** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 1/7 Uhr, Büsten-  
**straße, Eingang Ballstraße, Handelshochschule.**
- Magdeburg:** 20. Januar, 17. Februar, 17. März, 8 Uhr, Söb-  
**städter Straße 8, Kaffee Säbster.**
- Offendach a. N.:** 25. Januar, 29. März, 8 Uhr, Herrnhut 25,  
**Schützenhof.**
- Stuttgarter-Veranstaltung:** 11. Januar, 8. Februar, 8. März, 1/8 Uhr,  
**Westheimstr. 1, Gasthaus Schächler.**
- Wiesbaden:** 13. Januar, 3. Februar, 3. März, 8 Uhr, Oranien-  
**straße 53, Christliches Hospiz.**

Um eine Getreue trauert unser Gewerkeverein.

In Gruppe Frankfurt-West starb am 10. Sep-

tember 1925 unser liebes Mitglied  
**Frau Magdalene Wild, geb. Bartholomä,**  
geboren am 25. März 1859 in Unterkahl, Kreis Offenach.

**Inhalt:** Sinnpruch. Mit Gott hindurch. Winkelsche in  
Kastanien. — **Englische Wandlungen.** Pflege und Genuß.  
Die neue Lohnsteuerordnung. Erweiterung der Mitteln für die Gewährung einmaliger  
Zuwendungen an Arbeitnehmer bei besetzten Gebieten. Ein Pro bultionsbericht der  
Verbraucher. Die Konsumgenossenschaften in Groß-Britannien.  
Wie ich Heimarbeiterin wurde! Achtung! Nachtrag zum Ver-  
**sammlungsanzeiger. Todesanzeige.**